

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	19.05.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Sachverhalt:

#### Sachstand

- Der am 16.05.2022 für die Stadt Bielefeld ausgewiesene Sieben-Tage-Inzidenzwert liegt bei 401,8 und damit unter dem Landes- und Bundeswert (NRW: 411,9 Bund: 439,2).
- Die Hospitalisierungsinzidenz in NRW beträgt 4,11.
- Es gab in Bielefeld 550 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona.

#### Aktuelles Infektionsgeschehen in Kitas und Schulen (Stand 16.05.2022):

- In den Bielefelder Schulen gibt es derzeit 16 positive Fälle. Neben mehreren Einzelfällen gibt es zwei Cluster.
- In den Bielefelder KiTas gibt es derzeit 58 Fälle. Neben mehreren Einzelfällen gibt es neun Cluster.

#### Krankenhäuser (Stand: 13.05.2022):

- Es werden 67 Patient\*innen in den Krankenhäusern wegen einer COVID-19-Infektion behandelt, sechs liegen auf der Intensivstation und drei Personen werden auch beatmet.

#### Aktuelles Infektionsgeschehen im medizinischen Bereich (Pflegeeinrichtungen, Klinikstationen, Arztpraxen etc.) (Stand 16.05.2022):

- In den Pflegeeinrichtungen wurden 66 Bewohner\*Innen und 44 Mitarbeiter\*Innen positiv getestet. Neben mehreren Einzelfällen gibt es acht Cluster.

### 1. Rechtliche Regelungen

#### Coronaschutzverordnung (CorSchVO) vom 01.04.2022 i. d. F. vom 05.05.2022:

- Die Regelungen zur Maskenpflicht im ÖPNV, in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen und bestimmten Gemeinschaftsunterkünften sowie die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testergebnisses in diesen Einrichtungen (ohne ÖPNV) wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Verordnung wurde bis einschließlich 27.05.2022 verlängert.

#### Coronabetreuungsverordnung

- Die CoronaBetrVO als zentrale Regelung vor allem für die Bereiche Schule, Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflegestellen ist mit Ablauf des 08.04.2022 ersatzlos außer Kraft getreten.

### 2. Impfungen

- In den letzten Monaten ist ein deutlicher Rückgang bei der Impfbereitschaft innerhalb Bielefelds festzustellen. Dieser Rückgang hat sich auf die Impfangebote der Stadt Bielefeld ausgewirkt.
- Der Impfpartner – PVM – hat seine Impfstandorte – IKEA, LOOM und UNI – zum 01.05.22 geschlossen. Die Standorte können innerhalb von 24 Stunden wieder hochgefahren werden, sollte dies aus Gründen einer steigenden Nachfrage oder geänderten Infektionslage notwendig sein.
- Die sinkende Impfbereitschaft ist auch bei den mobilen Aktionen deutlich zu erkennen und hat

- oftmals nur eine Impfnachfrage im einstelligen Bereich erreicht.
- Nach Erlasslage sollen weiterhin mobile Impfkationen angeboten werden, für Mai und Juni hat die Koordinierende Impfeinheit des Gesundheitsamtes Termine in der Planung. Ein niederschwelliges Impfangebot wird den Bürger\*innen im Rahmen dieser mobilen Angebote zur Verfügung stehen.
- Auch im städtischen Impfzentrum an der Schillerstraße hat die Impfnachfrage stark nachgelassen. Im April lag die durchschnittliche Zahl der Impfungen bei 41, im Mai bisher bei 39 Impfungen.

#### Einrichtungsbezogene Impfpflicht

- Aktuell sind dem Gesundheitsamt 980 Personen von rund 200 Einrichtungen gemeldet.
- Es sind bisher ca. 750 Anhörungsschreiben versandt worden. Weitere Anschreiben werden folgen.
- In den Rückmeldungen zu den Anhörungsschreiben befinden sich auch weitere Impf- und Genesenen-Nachweise.
- Beschäftigungs- und Betretungsverbote wurden – wie in ganz NRW – noch nicht ausgesprochen.

### 3. Testungen

#### Bürgertestungen

- Insgesamt wurden seit dem 10.03.21 **2.934.670** Schnelltestungen durchgeführt.
- Insgesamt waren 68.387 Schnelltests seit dem 10.03.21 positiv. Das entspricht einer Quote von etwa 2,33 Prozent.

Kalenderwoche	Testungen	Davon positiv
KW 01 (03.01. bis 09.01.)	119512	457
KW 02 (10.01 bis 16.01.)	108344	784
KW 03 (17.01. bis 23.01.)	96860	1810
KW 04 (24.01. bis 30.01.)	112882	3737
KW 05 (31.01. bis 06.02.)	112825	5061
KW 06 (07.02. bis 13.02.)	106408	4206
KW 07 (14.02. bis 20.02.)	94746	3850
KW 08 (21.02. bis 27.02)	89509	3175
KW 09 (28.02. bis 06.03.)	90815	3412
KW 10 (07.03. bis 13.03.)	84579	4542
KW 11 (14.03. bis 20.03.)	88860	5504
KW 12 (21.03. bis 27.03.)	81420	5227
KW 13 (28.03. bis 03.04.)	72815	4503
KW 14 (04.04. bis 10.04)	56458	3980
KW 15 (11.04. bis 17.04.)	47039	3810
KW 16 (18.04. bis 24.04.)	43805	3181
KW 17 (25.04. bis 01.05.)	45709	2452
KW 18 (02.05. bis 08.05.)	40862	1914
KW 19 (09.05. bis 15.05.)	37362	1904
KW 01 (03.01. bis 09.01.)	119512	457

#### Testungen im Bereich der Kindertagesbetreuung

- Für Kinder in Kitas oder Kindertagespflegestellen gibt es keine Testpflicht. Da die Coronabetreuungsverordnung mit Ablauf des 08.04.2022 außer Kraft getreten ist, gilt das auch bei einem Infektionsfall in einer Gruppe einer Kita oder in einer Kindertagespflegestelle.
- Aus Sicht der Stadt Bielefeld ist das regelmäßige Testen der Kinder aber weiterhin eine gute Möglichkeit, einzelne Infektionen frühzeitig festzustellen. Das dient dem Schutz der Kinder, ihrer Familien und aller anderen Personen, mit denen das Kind Kontakt hat. Aus diesem Grund bietet die Stadt Bielefeld den Kindern in den Kitas und Kindertagespflegestellen bis 27.05.2022 weiterhin die Möglichkeit der Teilnahme an einem Test an:
  - o In den Kitas ist eine Testung mithilfe von PCR-Lolli-Tests möglich.
  - o Für die Testung von Kindern in Kindertagespflegestellen können die Eltern kindgerechte „Lolli“-Selbsttests zur Eigenanwendung von der Kindertagespflegeperson bekommen.

### **Testungen in Schulen**

- Mit Ablauf der Coronabetreuungsverordnung wurden die anlasslosen Testungen Schulen (sowohl Lolli-Testungen an Förderschulen, als auch Selbsttestungen an Grundschulen und weiterführenden Schulen) eingestellt.
- Wie sich zeigt, werden die an den Schulen verbliebenen Selbsttests anlassbezogen genutzt.

### **Statistische Entwicklung im Schulbereich (Stand: 11.05.2022)**

- Die aktuelle Statistik über „Meldungen von Corona-Fällen an Schulen“ zeigt seit den Osterferien sehr niedrige Werte auf. Diese sind jedoch durch den Wegfall der anlasslosen Schultestungen nicht als Vergleichswerte geeignet.
- Aktuell enthält die durch das Gesundheitsamt gepflegte Statistik lediglich positive Fälle, die in Folge eines anlassbezogenen Selbsttests in der Schule ermittelt wurden.
- Bei den anlassbezogenen Testungen lässt sich ein Rückgang der positiven Fälle erkennen. Worauf dieser zurückzuführen ist, kann jedoch nicht sicher bestimmt werden.

### **a) Kindertagesbetreuung und Offene Kinder- und Jugendarbeit**

#### **Situation in den Kitas und Kindertagespflegestellen**

- Die Kindertagesbetreuung befindet sich im Regelbetrieb. Die Betreuung darf im vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang erfolgen. Pädagogische Konzepte dürfen umgesetzt werden. Personalausfälle z.B. aufgrund von Corona-Erkrankungen oder anderen Erkrankungen führen aber dazu, dass es in einzelnen Kitas leider immer mal wieder zu Einschränkungen in der Betreuung führen kann.

### **b) Offene Kinder- und Jugendarbeit**

- In der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes NRW sind keine Einschränkungen für die Angebote der Jugendförderung mehr benannt. Dies bezieht sich sowohl auf die Maskenpflicht als auch auf eine Test-Pflicht oder sonstiger Zugangsbeschränkungen.
- Gleichzeitig wird für die Durchführung der Angebote - auch in den Ferien - auf die folgenden Empfehlungen in § 2 der CoronaSchVo hinweisen:
  - a. Es sollen die allgemeinen Verhaltensregeln zu Abstand, Hygiene und Masken (sogenannte AHA-Regeln) in allen Lebensbereichen angemessen eigenverantwortlich und solidarisch beachtet werden.
  - b. Betreiber\*innen von Einrichtungen und für Angebote verantwortlichen Personen wird empfohlen, die bisher für diese Angebote entwickelten Hygienekonzepte weiter aufrecht zu erhalten beziehungsweise an das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen anzupassen und so die Eigenverantwortung aller teilnehmenden Personen zu unterstützen.
  - c. Die Festlegung zusätzlicher verbindlicher Hygienemaßnahmen, Zugangsregelungen und ähnlicher Schutzmaßnahmen, zum Beispiel Maskenpflicht, können im Rahmen des Hausrechts und der Veranstalterverantwortung erfolgen.
- Nach den bereits stattgefundenen Osterferienspielen (Teilnehmer\*innenzahl ca. 1.000 Kinder) laufen die Vorbereitungen für die Sommerferienspiele. Mit Hilfe der Mittel aus dem Corona-Aktionsplan wird angestrebt, ein ähnlich breites Angebot wie im Vorjahr zu realisieren.
- Für die Sommermonate sind größere Open Air- und Kulturveranstaltungen geplant.

### **4. Bielefelder Pflege- und Betreuungseinrichtungen**

- Nachdem die Infektionen Anfang des Jahres stark angestiegen waren, hat sich die Infektionslage in den Bielefelder Pflege- und Betreuungseinrichtungen weitestgehend stabilisiert. In vier Pflegeeinrichtungen gibt es kleinere Infektionscluster. In vielen Fällen handelt es sich um Zufallsbefunde, da die Bewohnenden keine Symptome haben. Schwerwiegende Verläufe und Todesfälle sind aktuell kaum vorzufinden.
- Es gilt weiterhin die Maßgabe, dass die Besuchenden ein negatives Testergebnis vor Betreten der Einrichtung vorweisen sowie die Hygienevorgaben und Regelungen zur Maskentragpflicht einhalten müssen.

### **5. Ausblick**

- Derzeit ist die Zahl der Corona-Infektionen rückläufig und die Lage in den Krankenhäusern hat sich deutlich entspannt. Wie sich die Infektionslage in den nächsten Monaten entwickeln wird, kann weiter nicht belastbar vorausgesagt werden.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei  
Seiten ist, bitte eine kurze  
Zusammenfassung voranstellen.